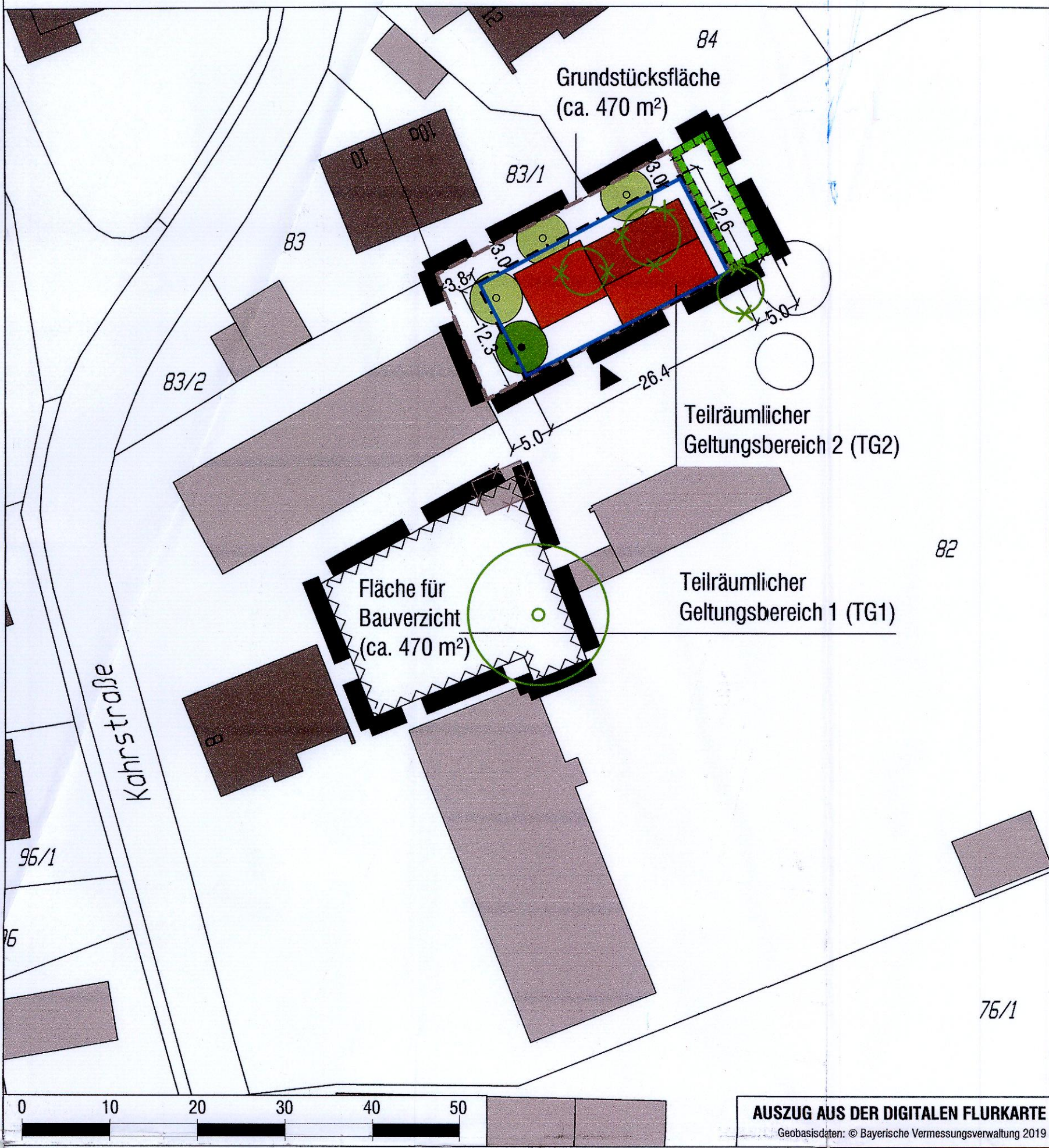


A PLANZEICHNUNG



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

B1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Baugrenzen

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Bäume zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach"
- Teilräumlicher Geltungsbereich 1 (TG1)
- Teilräumlicher Geltungsbereich 2 (TG2)

Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist

B2 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Mögliche Lage des geplanten Haupt- und Nebengebäudes

Grundstücksfläche

Zufahrt

Bemaßung in Meter

Bäume zu pflanzen

Baumbestand zu roden

Abbruch Gebäude

Baumbestand

Baumbestand außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach"

Sichtdreieck (von Bebauung über 0,8 m Höhe freizuhalten)

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Die Gemeinde Egenhofen hat in der Sitzung vom 26.11.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 18.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2019 bis einschließlich 24.04.2019 beteiligt. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 18.03.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2019 bis einschließlich 24.04.2019 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2019 die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.07.2019 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Egenhofen, den 30. Sep. 2019

Josef Nefele, Erster Bürgermeister



d Ausgefertigt am 30. Sep. 2019

Josef Nefele, Erster Bürgermeister



e Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am -9. Okt. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Egenhofen, den -9. Okt. 2019

Josef Nefele, Erster Bürgermeister



GEMEINDE EGENHOFEN

Landkreis Fürstentfeldbruck

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

"Unterschweinbach"

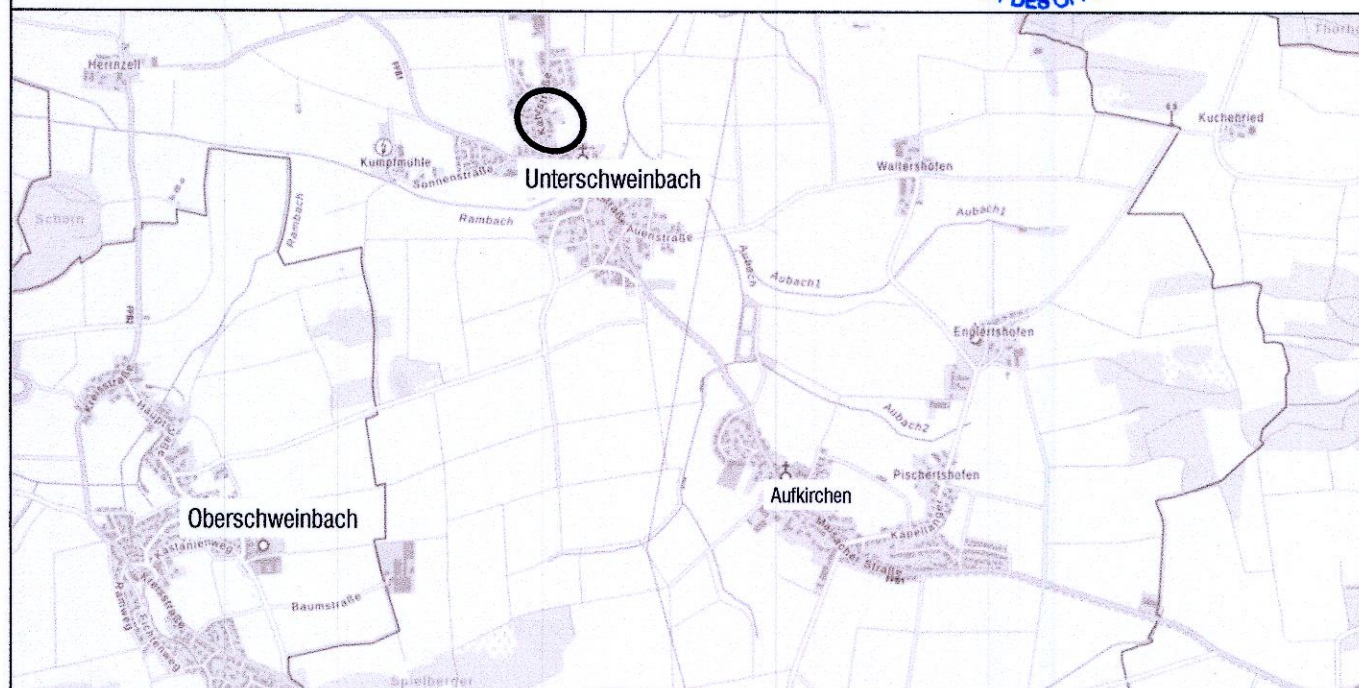
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Maßstab 1 : 500

Fassung vom 22.07.2019
Projektnr.: 18134
Bearbeitung: Markus Seitz



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, o.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019